



Betreff

Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331a (1. Beschluss);
 Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbefläche im Erdgeschoss des Anwesens Kurgartenstraße 54,
 Grundstück Fl. Nr. 989/5 Gemarkung Fürth in zehn eigenständige Spielhallen und eines Bowlingcenters mit Gastronomie

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

1. Der Bau- und Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, für den im beiliegenden Planblatt dargestellten Bereich den Bebauungsplan Nr. 331a aufzustellen, um zunächst Untersuchungen dahingehend vornehmen zu können, inwiefern sich eine (kerngebietstypische) Vergnügungsstätte auf die künftige Gebietsentwicklung auswirken könnte. Möglicherweise könnte man dabei zum Ergebnis kommen, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331a entsprechende Festsetzungen zur Steuerung der Art der baulichen Nutzung erforderlich werden. Diese Festsetzungen könnten u. a. auch einen möglichen Ausschluss von Vergnügungsstätten beinhalten.
3. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, der Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbefläche im Anwesens Kurgartenstraße 54, Grundstück Fl. Nr. 989/5 Gemarkung Fürth in zehn eigenständige Spielhallen und eines Bowlingcenters mit Gastronomie soll dann zunächst gem. § 15 BauGB für einen Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA, Ref. VI

IV. BvA

Fürth, den 10.02.2010

 Unterschrift der/des Vorsitzenden